



Verordnung zum Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen der Alters- und Pfleregeregion Liestal (APRL)

Gemeinde Frenkendorf

vom 1. Januar 2022

(Stand 1. Januar 2024)



Ingress

Der Gemeinderat Frenkendorf, gestützt auf § 7 des Reglements zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen vom 26. Juni 2018, erlässt folgende Ausführungsbestimmungen:

§ 1 Begrenzung der Zusatzbeiträge

Die Zusatzbeiträge werden auf den Betrag von maximal CHF 40.00 pro Tag begrenzt.

§ 2 Zuständigkeit

¹ Für den Erlass der Verfügungen über die Zusatzbeiträge sowie für die Rückforderung von ausgerichteten Zusatzbeiträgen ist die Gemeindeverwaltung zuständig.¹

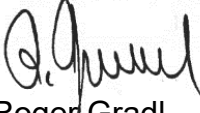
² Für die Auszahlung der durch die Gemeindeverwaltung verfügten Zusatzbeiträge ist die Finanzabteilung zuständig.²

§ 3 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Verordnungen in dieser resp. gleichlautender Thematik.³

GEMEINDERAT FRENKENDORF

Der Präsident:


Roger Gradl

Der Gemeindeverwalter:


Thomas Schaub

Die Teilrevision ist durch den Gemeinderat mit Beschluss Nr. 253 vom 16. Oktober 2023 beschlossen worden.

¹ Beschlossen an der Gemeinderatssitzung vom 16. Oktober 2023

² Beschlossen an der Gemeinderatssitzung vom 16. Oktober 2023

³ Beschlossen an der Gemeinderatssitzung vom 16. Oktober 2023